

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 08.07.2020
KW 28/2020

I. Informationen

1. Hinweise zur Rentenantragstellung

Wegen EDV-Umstellung können bis auf weiteres im Rathaus Hofkirchen keine Rentenanträge aufgenommen werden.

Seit dem 15. Juni 2020 haben die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung ihre Türen wieder für den Besucherverkehr geöffnet, jedoch ausschließlich mit Termin. Anträge werden weiterhin (auch) telefonisch aufgenommen. Für diesen Fall erfolgt ein Rückruf im vereinbarten Zeitfenster (z. B. zwischen 13 und 14 Uhr). Beratungsstelle Passau/Kohlbruck: Tel.: 0851/956140.

Mitglieder des VdK können Anträge auch bei der Geschäftsstelle des VdK aufnehmen lassen. Bitte dabei auch zuvor telefonischen Kontakt aufnehmen (z. B. VdK Vilshofen, Tel.: 08541/910912)

Über das kostenfreie Servicetelefon 0800 1000 480 15 werden grundsätzliche Anliegen am Telefon besprochen und möglichst abschließend geklärt.

2. Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche

Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz hat das Wasserversorgungsunternehmen den Abnehmern jährlich den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers bekannt zu geben. Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen, wird bei härterem Wasser mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt. Das von der Wasserversorgung Bayerischer Wald abgegebene Trinkwasser wird aus der Trinkwasseranlage Flanitz geliefert und ist dem

Härtebereich 1 (weich)

zuzuordnen.

Berechnete Werte:

Gesamthärte (Einheit: Grad Deutscher Härte) 4,3 °dH

Gesamthärte (als Calciumcarbonat) 0,77 mmol/l

Quelle: http://www.waldwasser.eu/uploads/f_1587645300.pdf

3. Informationen zum verpflichtenden Führerschein-Umtausch

Führerscheine, die vor dem 19.1.2013 ausgestellt worden sind, müssen nach gestaffelten Fristen umgetauscht werden. Dabei werden Motorrad- und Pkw-Führerschein wird auf Antrag ohne Prüfung umgetauscht.

Umtauschfristen für Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Umtauschfristen für Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Für den Umtausch des Pkw- oder Motorradführerscheins sind ein Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto und der aktuellen Führerschein vorzulegen.

Wurde der alte (rosa oder graue) Papier-Führerschein nicht von der Behörde Ihres aktuellen Wohnsitzes ausgestellt, dann benötigen Sie außerdem eine sog. Karteikartenabschrift, der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Diese lässt sich per Post, telefonisch oder häufig auch online beantragen und wird direkt an die neue Führerscheinstelle geschickt.

Die Pkw- und Motorradklassen gelten unbefristet fort, die Gültigkeit des Führerscheins wird aber auf jeweils 15 Jahre befristet.

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit, d.h. auch vor dem in den o. g. Umtauschtabellen festgeschriebenen Datum, möglich.

Zuständige Behörde für den Umtausch oder Rückfragen hierzu ist das **Landratsamt Passau, Verkehrswesen** (Domplatz 11, 94032 Passau), Telefon: 0851 397-1, E-Mail: fuehrerscheinstelle@landkreis-passau.de.

II. Bekanntmachungen usw.

entfällt

III. Anzeigen

Herzlichen Dank für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines runden Geburtstags. Besonders bedanken möchte ich mich bei unserem Landrat Raimund Kneidinger, unserem 1. Bürgermeister Josef Kufner, dem 2. Bürgermeister Alois Wenninger und unserem 3. Bürgermeister und Hegeringleiter Georg Stelzer. Ein besonderer Dank gilt auch unserem Bischöflich Geistlichen Rat Herrn Pfarrer Gotthard Weiß. Außerdem danke ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie allen Vereinen. Auch bei den Vilshofener Jagdhornbläsern möchte ich mich für ihre wunderschöne Darbietung bedanken. Ebenso bedanke ich mich für die schönen Worte des BJV-Kreisvorsitzenden Antonio Ruppert, sowie des Jagdberaters Josef Zitzelsberger. Auch meinen Kindern möchte ich herzlichst für die tatkräftige Unterstützung danken.

Hubert Markmüller

Krieger und Soldaten Verein Garham!

Wie bereits bekanntgegeben, findet statt unseres **Jahresfestes** am 12.07.2020 ein Festakt am Kriegerdenkmal in Garham statt.

Hiermit ergeht nochmals der Aufruf an alle Vereinsmitglieder, sich daran in Uniform zu beteiligen. Ebenso willkommen sind natürlich alle, die daran teilnehmen wollen. Die Abstandsregelung wird beachtet. Beginn: 10:45 Uhr.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Hofkirchen!

Das geplante Ferienprogramm am 01. August 2020 fällt aus bekannten Gründen ersatzlos aus. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft

Seniorenkino – Vorführer gesucht!

Die Landesmediendienste Bayern bieten einen Filmverleih für Senioren an. Das nötige Wissen dafür wird in einem Kurs von 5 Stunden vermittelt. Wer Interesse daran hat, erhält weitere Informationen bei Runge, Tel. 08545/310.

Runge, Seniorenbeauftragter

Suche 3-Zimmer-Wohnung oder Einfamilienhaus in Hofkirchen und Umgebung.

Fam. Singh, Tel. 08545/9715417

Ciao Pizzastub ´n Hofkirchen!

Wir liefern und Sie können sich die Pizzen & Speisen gerne auch selbst abholen. Für Selbst-abholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 €. Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten:

Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen

Frischer Schweinebraten & Surbraten mit Knödeln (Semmel & Kartoffelknödel)

Öffnungszeiten: Donnerstag - Samstag von 17:00 – 22:00 Uhr

Sonntag von 11:30 – 22:00 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Hans & Lisa

Tel.: 08545/788 / Kaiserstr.15 / 94544 Hofkirchen

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112

(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.
Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; Tel. 08545/9718-21 (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)



PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigsplatz 4/I, 94032 Passau
Tel.: 0851 - 36248 Fax: 0851 - 33490
m.sangl@verbraucherservice-bayern.de

Update: Fitness-Studio-Verträge

Verbraucher*innen müssen Gutscheine akzeptieren

Es war sicherlich eine vernünftige Entscheidung, vor dem Hintergrund rasant steigender Infektionszahlen, die Fitness-Einrichtungen vorübergehend zu schließen. **Seit dem 8. Juni 2020 haben die Studios wieder geöffnet** und die Kunden fragen sich, ob es möglich ist, die **Beiträge für die Zeit der Schließung zurückzufordern**. „**Leider nicht**. Seit dem **Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht** vom 15. Mai 2020, sind Fitness-Studio-Betreiber dazu berechtigt, dem **Inhaber einer vor dem 8. März 2020 erworbenen Nutzungsberechtigung** anstelle einer Erstattung des Entgelts **einen Gutschein** zu übergeben“, erläutert Carina Schütz, Rechts- und Verbraucherberaterin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Für Kunden bedeutet das: Wer seinen **Mitgliedschaftsvertrag vor dem 8. März 2020 geschlossen** hat, kann seine **Beiträge grundsätzlich nicht zurückfordern**, sondern muss sich auf einen Gutschein verweisen lassen. Weiter heißt es: Aus dem **Gutschein** muss sich zum einen ergeben, dass dieser **wegen der COVID-19-Pandemie ausgestellt** wurde und zum anderen, dass der Kunde die **Auszahlung des Gutscheins unter bestimmten Voraussetzungen** verlangen kann. Zu diesen Voraussetzungen zählt einerseits die sogenannte „**Härtefallregelung**“. Diese bedeutet, dass ein Kunde dann auf Rückzahlung bestehen kann, wenn ein Gutschein ihm wirtschaftlich unzumutbar wäre. Außerdem hat er die Möglichkeit eine Auszahlung zu verlangen, wenn er den **Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst hat**.

Manche Betreiber versuchen die Gutscheine zu umgehen, indem sie die **Vertragslaufzeit der Kunden um den Schließungszeitraum verlängern**. „Es ist jedoch nicht ohne weiteres möglich einen **Vertrag einseitig abzuändern**. Es ist relativ offensichtlich, dass die Betreiber auf diese Weise verhindern wollen, die bis Ende nächsten Jahres ungenutzten Gutscheine auszahlen zu müssen“, so Schütz.

Das Gesetz vom 15. Mai 2020 gilt auch für **Musik- und Kulturveranstaltungen**, die nicht stattgefunden haben **sowie für Freizeiteinrichtungen**, die aufgrund der Covid-19-Pandemie geschlossen waren.